

**Übersicht über die Finanzierung der nach § 43 Nr. 11 KommHVO im Anhang der Vermögensrechnung anzugebenden nach § 19 KommHVO übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.2017	-	2.307.056 €
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	-	95.708 €
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)		2.175.000 €
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abbau der Liquiditätskredite gem. § 16 Abs. 2 KommHVO		0 €
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.2017	-	227.764 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen		0 €
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.248.778 €
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.021.014 €
(-) übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.021.014 €
(-) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit höher anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.		
(+) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit geringer anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.		
		- €

Anmerkung: Finanzmittel und Salden sind mit dem jeweiligen Vorzeichen zu versehen, ansonsten sind positive Zahlen ohne Vorzeichen einzugeben,